

Absender

Name		Vorname
PLZ	Ort	Straße
Telefon		E-Mail

**Landratsamt Neu-Ulm
 Fachbereich 41
 Kantstraße 8**

89231 Neu-Ulm

Anzeige zur Verwendung von Bauschutt und Recycling-Baustoffen im Wegebau und in sonstigen technischen Bauwerken

Anlage:

Lageplan mit markierter Einbaustelle

Einbauort

Gemarkung	Flur-Nummer
Eigentümer (Name, Adresse)	

Art der Maßnahme

<input type="checkbox"/> Befestigung eines Wald- oder Feldweges <input type="checkbox"/> Einbau von Baustoffen als Unterbau für ein Gebäude
--

Material

Herkunft	<input type="checkbox"/> Eigene Baustelle <input type="checkbox"/> Fremdbaustelle <input type="checkbox"/> Recyclingbaustoff-Betrieb Adresse der Abruch-Baustelle (Anschrift, Fl.Nr., Gemarkung):		
	Abbruch von	<input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> landwirt. Gebäude <input type="checkbox"/> gewerbl. genutzte Gebäude <input type="checkbox"/> Industriegebäude <input type="checkbox"/> Jauche-Güllegruben/Siloanlagen <input type="checkbox"/> Sonstige Gebäude bzw. Anlagen:	
Menge	ca. m ³	oder	ca. Tonnen
Zusammensetzung	<input type="checkbox"/> Betonmaterial <input type="checkbox"/> Ziegelmateriale <input type="checkbox"/> Dachziegel <input type="checkbox"/> sonstiges Material:		

LRA_41-001/1 (Anzeige zur Verwendung von Bauschutt und Recycling-Baustoffen)

Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung (A oder B):

A:

Material stammt aus einem güteüberwachten und zertifizierten Betrieb gemäß "RC-Leitfaden"

Name des Betriebes: _____

Zertifikat ist beigelegt

Kaufbeleg ist beigelegt

Einstufung des Materials: _____ (z.B. RW-Werte)

B:

Material stammt nicht aus einem güteüberwachten und zertifizierten Betrieb gemäß "RC-Leitfaden"

Der Nachweis der Unbedenklichkeit des Materials ist in Form einer chemischen Analyse auf die Parameter des "RC-Leitfadens" durch ein zugelassenes Labor zu erbringen.

Prüfbericht und Probenahmeprotokoll sind beigelegt

Material wurde aufbereitet (gebrochen, zerkleinert)

Material ist frei von Störstoffen

Hiermit wird bestätigt, dass das verwendete Verfüllmaterial nur in dem oben beschriebenen Umfang eingesetzt wird. Ich versichere, dass keinerlei umweltgefährdenden Materialien zu der Verfüllung verwendet werden. Die Verwertung und der Einbau der verwendeten Materialien erfolgt nach den Vorgaben des Leitfadens "Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken" vom 15.06.2005.

Mir ist bekannt, dass

- auch bei einer entsprechenden Zustimmung seitens der Behörde/n- die Verantwortung für den schadlosen Einbau des verwendeten Materials bei mir liegt. Den Nachweis der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung werde ich bei nicht güteüberwachten und zertifizierten Material anhand von Schadstoffanalysen und Herkunftsnachweisen gegenüber dem Landratsamt Neu-Ulm belegen.
- beim Einbau von schadstoffbelastetem Material, das gesamte Material von der Einbaustelle von mir wieder entfernt und einer ordnungsgemäßen Beseitigung zugeführt werden muss.
- der Einbau von mit Schad- und/oder Störstoffen belastetem Material als illegale Abfallbeseitigung mit einer Ordnungswidrigkeit bzw. als Umweltstraftat geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer